

3.000 EUR Fördermittel für jede Praxis bis 31. Dezember 2013 sichern

Christoph Jäger

Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stehen den Zahnarztpraxen in Deutschland noch Fördermittel in Höhe von 3.000 EUR bis zum Ende des Jahres zur Verfügung. Die Förderung von Unternehmensberatungen dient der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe. Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert. Bedauerlicherweise weiß kaum eine Zahnarztpraxis, dass es Mittel zur Unterstützung, auch zur Einführung gesetzlich geforderter Managementsysteme gibt!

Das Geld liegt auf der Straße und keiner hebt es auf!

Seit vielen Jahren gab es ausschließlich nur Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen. Freiberufler kamen lange Zeit nicht in den Genuss, Fördermittel vom Staat zu erhalten. Das hat sich geändert, nur kaum einer weiß davon. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Förderung unternehmerischen Know-hows für Freie Berufe durch Unternehmensberatungen. Mit dieser Beratungsförderung können Praxen, die seit mindestens einem Jahr am Markt tätig sind, einen Zuschuss zu den Kosten erhalten, die ihnen durch die Inanspruchnahme einer Beratung entstehen.

Das Kernproblem!

Ein Praxis zu führen ist Vielfalt pur: ob Organisation, zahnärztliche Behandlung, Abrechnung, Qualitätsmanagement, Hygienemanagement oder auch Mitarbeiterführung – als Praxisverantwortlicher muss man mit vielen Themen vertraut sein. Wer nur auf „learning by doing“ setzt, zahlt nicht selten hohes Lehrgeld. Schlimmer noch: Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das Aus. Fast jede Zahnarztpraxis kauft sich Unterstützung für steuerliche Fragen durch eine Steuerberatungsgesellschaft ein. Kein Praxisverantwortlicher würde auf die Idee kommen, seine monatlichen Abrechnungen selbst zu erstellen und dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln. Genauso verhält es sich mit rechtlichen Fragen. Auch hier würde kein Verantwortlicher auf die Idee kommen, sich selbst zu helfen. Nein, auch hier wird ein fachkundiger Rechtsanwalt eingeschaltet, der die Praxis fachkompetent unterstützt. Wie sieht es aber nun mit der Einführung gesetzlich geforderter Managementsysteme aus? Warum nehmen nicht auch hier zukunftsorientierter Zahnarztpraxen das Know-how externer Spezialisten in Anspruch, zumal es hier bis zu 75 Prozent (in den neuen Bundesländern) und 50 Prozent (in den alten Bundesländern) an nicht rückführbaren Fördermitteln gibt?

Wie sieht es mit der Einführung der Managementsystem aus?

Auch wenn die Fristen zur Einführung des gesetzlich geforderten Qualitäts- und Hygienemanagementsystems schon seit vielen Jahren abgelaufen sind, schieben die Praxisverantwortlichen das Einführungsthema

von der linken Seite des Schreibtisches auf die rechte Seite und in der nächsten Woche wieder auf die andere Seite. Woran liegt das?

Im Nachfolgenden einige der häufigsten Verschiebeargumente:

- Wir haben nicht die notwendige Zeit für die Einführung.
- Wo sollen wir anfangen und wann ist ein Ende in Sicht?
- Qualitäts- und Hygienemanagement sind sehr aufwendige Themen und nicht beliebt?
- Wenn wir angefangen haben, wer sagt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind?
- Wir müssen alles aufschreiben und behindern uns damit nur selbst.
- Wenn wir es nicht machen, was kann uns dann passieren?

QM- und Hygienemanagement ist kein Hexenwerk!

Dank der entwickelten schlanken Qualitäts- und Hygienemanagement-Handbücher (QM-Navi und Hygiene-Navi) und das damit verbundene Beratungskonzept wird es möglich sein, mehr als 75 Prozent der Qualitätsmanagement- und 100 Prozent der Hygieneanforderungen an nur einem Tag nachhaltig anzusprechen und gleichzeitig an eine Praxisorganisation anzupassen. Für die Beratung werden der Praxis zehn Notebooks zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer arbeiten aktiv von Anfang an am eigenen Qualitäts- oder Hygienemanagement. Alle Erkenntnisse werden zeitgleich in die gesetzlich geforderten Unterlagen eingetragen. So werden fast alle Anforderungen für Ihre Praxis beschrieben und in den acht Stunden erledigt. Ein weiterer großer Vorteil dieses Beratungskonzeptes ist, dass alle Verantwortlichen einer Praxis an dem Beratungstag in die Belange eines der schlanken Systeme eingewiesen werden können. Alle Mitarbeiterinnen wissen Bescheid und die Praxis spart wertvolle Zeit und Geld. Wie oben beschrieben, werden diese internen Beratungsmaßnahmen vom Europäischen Sozial Fond mit 3.000 EUR gefördert. Praxen in den alten Bundesländern erhalten 50 Prozent und Praxen aus den neuen Bundesländern erhalten 75 Prozent der entstandenen Beratungskosten zurück. Es muss lediglich ein Förderantrag im Internet gestellt werden, das wird von der Beratungsgesellschaft Christoph Jäger erledigt.

Weitere Informationen zu den Fördermitteln erhalten Sie unter: www.bafa.de Wenn Sie mehr über die schlanke Einführung der Managementsysteme erfahren möchten, erhalten Sie diese Informationen unter www.der-qmberater.de oder auch gerne per Telefon.

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
Fax: 05721 936633
E-Mail: info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Christoph Jäger
Infos zum Autor



Qualitäts-Management-
Beratung – Christoph Jäger
Infos zum Unternehmen

